Basisinformationsblatt

Zweck
Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt
Starter Kids Plus (FR BST Tarifwerk 2025)

Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Provinzial Holding
http://www.provinzial-leben.de
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 431 603-0
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von der Provinzial Lebensversicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Die Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand des Basisinformationsblatts: 14.03.2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?
Art
Das Versicherungsanlageprodukt Starter Kids Plus ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und einem inkludierten Schutz bei Tod des Versorgers nach deutschem Recht.

Laufzeit
Das Produkt dient zur Absicherung der Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente und ist hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.
Bei schlechter Entwicklung der gewählten Fonds kann das Vertragsguthaben null EUR betragen, in diesem Fall endet der Vertrag.
Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG in den Antragsunterlagen und § 14 der Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung).
Wenn das nach Beitragsfreistellung vorhandene Vertragsguthaben den Mindestbetrag nach unseren "Bestimmungen über sonstige Kosten und tarifabhängige Begrenzungen - für die fondsgebundene Rentenversicherung" nicht erreicht, endet der Vertrag und das vorhandene Vertragsguthaben wird ausgezahlt.

Ziele
Das Anlageziel ist die Finanzierung einer Altersversorgung für ein Kind (erste versicherte Person) durch einen Versorger (zweite versicherte Person) unter Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts. Die Höhe der Altersleistung wird durch Kapitalmarktentwicklungen beeinflusst. Sie können zwischen verschiedenen Fonds als Anlageoption wählen. Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de. Durch die Fonds investieren Sie, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen, oder Geldmarktfonds, diese können sowohl regional als auch weltweit angelegt sein. Informationen dazu, ob und inwiefern die Anlageoptionen ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben oder eine nachhaltige Investition anstreben finden Sie unter www.provinzial.de/nachhaltigkeitsinfos. Im Falle des Todes des Versorgers vor Ende der vereinbarten Versicherungsdauer des Beitragsschutz bei Tod des Versorgers leisten wir die Beiträge bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer. Der Beitragsschutz bei Tod des Versorgers ist über die ersten Versicherungsjahre, höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres der ersten versicherten Person, mitversichert. Im ersten Versicherungsjahr erbringen wir die Beitragsbefreiung jedoch nur bei Unfalltod des Versorgers. Zusätzlich kann sich eine Überschussbeteiligung ergeben. Diese fließt unmittelbar in das Vertragsguthaben ein.

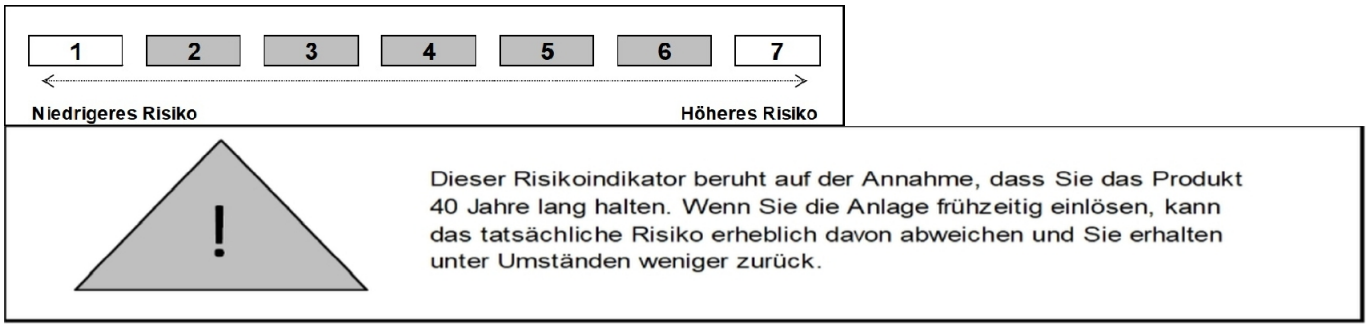
Kleinanleger-Zielgruppe
Dieses Produkt richtet sich an Kunden, die Vorsorgekapital für die Altersvorsorge eines Kindes aufbauen möchten. Das Kind kann zum Rentenbeginn zwischen einer lebenslangen Rente oder einer Kapitalabfindung wählen. Damit ist das Produkt für Kunden mit einem langen Anlagehorizont geeignet. Die Zahlung der Beiträge ist zusätzlich für den Tod des Versorgers während der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer abgesichert. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Beitragsbefreiung bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer bei Berufsunfähigkeit des Versorgers abgesichert werden. Gemäß der eigenen Fähigkeit, zu Gunsten von Chancen Verluste zu verkraften, können entsprechende Fonds gewählt werden. Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.
Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können wir den Wert der Leistung im Erlebensfall (Rente oder Kapitalabfindung) oder bei Kündigung nicht garantieren. Sie haben vor Beginn der Rentenzahlung die Chance, bei Kurssteigerungen der Anteile der von Ihnen gewählten Investmentfonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust sind möglich und können dazu führen, dass die Versicherung vorzeitig erlischt. Das Produkt ist nicht geeignet für Anleger, die einen kurzfristigen Anlageerfolg erzielen wollen oder Kunden mit geringer Risikobereitschaft.

Versicherungsleistungen und Kosten
Ab dem Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente. Statt einer Rente kann das vorhandene Vertragsguthaben in Form einer einmaligen Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Die Höhe der Versicherungsleistung hängt von der Wertentwicklung der gewählten Fonds ab. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" und in den Spezifischen Informationen über jede Anlageoption unter www.provinzial-leben.de. Die genaue Ermittlung der Höhe der Rente finden Sie in den Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung unter § 2.

Stirbt die erste versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, zahlen wir das nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelte Vertragsguthaben. Bei Tod der ersten versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Im Falle des Todes des Versorgers vor Ende der vereinbarten Versicherungsdauer des Beitragsschutz bei Tod des Versorgers leisten wir die Beiträge bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer. Im ersten Versicherungsjahr erbringen wir die Beitragsbefreiung jedoch nur bei Unfalltod des Versorgers.

Für die Berechnung in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 40 jährigen Anlage und einem Jahresbeitrag (gezahlt in monatlichen Beträgen) von 1.000 EUR aus.
Die Versicherungsprämie für den Beitragsschutz bei Tod des Versorgers entnehmen wir monatlich während der Laufzeit der Risikoabsicherung aus dem Vertragsguthaben. Die tatsächliche Höhe der Versicherungsprämie für den Beitragsschutz bei Tod des Versorgers hängt u.a. vom Alter des Kindes und des Versorgers ab.
Die Summe der Versicherungsprämien für den Beitragsschutz bei Tod des Versorgers beträgt 965,00 EUR. Damit ergibt sich ein geschätzter effektiver Anlagebetrag von 39.469,00 EUR inklusive Überschussbeteiligung. Die Auswirkung des Kostenanteils der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 %. Dieser Kostenanteil ist in der Tabelle "Zusammensetzung der Kosten" in den Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- und Vertriebs- oder Betriebskosten enthalten. Es ergibt sich zusätzlich eine Auswirkung des Prämienteils, der dem Wert der Versicherungsleistungen entspricht, auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer. Dieser beträgt durchschnittlich 0,10 %. Bei schlechter Entwicklung der gewählten Fonds kann das Vertragsguthaben null EUR betragen, in diesem Fall endet der Vertrag.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?
Die Risikoeinstufung (Risiko und Rendite) des Produkts ist abhängig von der Anlageoption. Mit der Auswahl Ihrer Anlageoption bestimmen Sie im Wesentlichen die Risikoeinstufung Ihres Produktes. Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.
Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 6 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Die Einstufung in die Risikoklasse erfolgte nur auf Grundlage der möglichen Anlageoptionen.
Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (siehe Abschnitt "Was geschieht, wenn die Provinzial Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?"). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien
Die Performanceszenarien des Produkts sind abhängig von den gewählten Fonds. Sie haben vor Beginn der Rentenzahlung die Chance, bei Kurssteigerungen der Anteile der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können wir vor Beginn der Rentenzahlung das tatsächlich zur Verfügung stehende Kapital nicht garantieren. Spezifische Informationen über jede Anlageoption finden Sie unter www.provinzial-leben.de.

Was geschieht, wenn die Provinzial Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?
Die Provinzial Lebensversicherung AG ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung schützt die Ansprüche aus der Versicherung im Insolvenzfall eines Versicherungsunternehmens. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5 Prozent der vereinbarten Versicherungsleistungen kommen.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf
In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:
- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 1 000 EUR pro Jahr werden angelegt

Die Kosten des Produkts sind abhängig von den gewählten Fonds. Sie können bei diesem Produkt zwischen den angegebenen Werten liegen.

	Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen	Wenn Sie nach 20 Jahren kündigen	Wenn Sie nach 40 Jahren kündigen
Kosten insgesamt	314,00 EUR - 340,00 EUR	4.084,00 EUR - 9.810,00 EUR	12.637,00 EUR - 51.534,00 EUR
Jährliche Auswirkung der Kosten *)	37,60 % - 40,80 %	1,60 % - 4,90 %	0,90 % - 4,10 %

*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer kündigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich von 2,69 % bis 4,25 % vor Kosten und von 0,02 % bis 3,38 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkung der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren kündigen
Einstiegskosten	2,50 % des kumulierten Anlagebetrags. Die Kosten sind in den Anlagebeträgen enthalten, die Sie zahlen.	0,21 % - 0,54 %
Ausstiegskosten	Ausstiegskosten fallen nicht an	0 %
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,64 % - 3,00 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 6,70 % der eingezahlten Anlage 9,00 EUR pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,62 % - 3,08 %
Transaktionskosten	0,01 % - 0,91 % des Werts pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % - 0,94 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können abweichen, da sie z.B. von dem Anlagebetrag, der konkreten Vertragsgestaltung oder den gewählten Anlageoptionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit den Antragsunterlagen erhalten.
Das Produkt dient zur Absicherung der Altersversorgung und wir empfehlen es deshalb bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten.
Die Versicherung kann jederzeit vor Beginn der Rentenzahlung gekündigt werden. Wir zahlen dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert (siehe § 23 der Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung).

Wie kann ich mich beschweren?
Sie können Ihre Beschwerde über das Produkt, über uns oder über die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, an uns richten. Ihre Beschwerde können Sie über unsere Internetseite (www.provinzial-leben.de), per Brief, E-Mail oder Telefon

Provinzial Versicherung AG
Hausanschrift:
Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Tel. +49 251 219-9925
service@provinzial.de

Provinzial Nord Brandkasse AG
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
service@provinzial.de

bei uns einreichen. Wir werden Ihnen erklären, was Sie tun können. Unabhängig davon können Sie Ihr Anliegen auch von einer neutralen Stelle prüfen lassen, z.B. Versicherungsombudsmann e.V., Postanschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de oder Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Hausanschrift: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Sonstige zweckdienliche Angaben
Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Die dargestellten Informationen beruhen auf den Daten eines Musterkunden. Informationen auf Grund Ihrer individuellen Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Im Weiteren erhalten Sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Bedingungen, Allgemeine steuerliche Hinweise.